



ANTRAG

des Stadtrates vom 26. Januar 2023



GR Geschäfts-Nr. 2/2023

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Mio. für die Schulanlage Three Point inkl. Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 26. Januar 2022, gestützt auf Art. 27, Abs. 2, Ziff. 6, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Die Bildung einer Vorfinanzierung für die Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Schule Three Point Fr. 7,6 Mio., Sporthalle Fr. 6,75 Mio., Innenausbau Schule, Möblierung Schulräumlichkeiten und Möblierung des Pausenplatzes Fr. 1,91 Mio.
 2. Die budgetierten Beträge in der Erfolgsrechnung 2022 Fr. 2.32 Mio. und in der Erfolgsrechnung 2023 Fr. 3.84 Mio. für die Vorfinanzierung sind entsprechend zu buchen.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Erwägungen	2
3	Finanzplan und Budget.....	3
4	Dringlichkeit (sachlich, politisch)	3
5	Begründung der beantragten Lösung (sachlich, politische Wertung)	3
6	Antrag	3
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Am 14. Dezember 2020 beschloss der Gemeinderat (Geschäft Nr. 82/2020) die Eröffnung eines Vorfinanzierungsfonds zur Finanzierung des Geschäftes Schulraum Three Point.

Aus dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 durch das Gemeindeamt ist abzuleiten, dass dieser Beschluss im Zusammenhang mit der Eröffnung des Vorfinanzierungsfonds Mängel aufweist. Zum einen darf für die Finanzierung dieses Geschäftes kein Fonds für die Vorfinanzierung eröffnet werden und zum andern müsse zwingend die Höhe der Vorfinanzierung angegeben und beschlossen werden. Dies soll nun durch einen neuen Beschluss behoben werden.

Mit Antrag und Weisung des Stadtrates vom 22. April 2021, GR Geschäfts-Nr. 49/2021, genehmigte der Gemeinderat am 6. September 2021 die Kosten für den Bau der Sporthalle sowie für die Ausstattung von Fr. 6,75 Mio., vorbehaltlich der Genehmigung des privaten Gestaltungsplans Three Point. Des Weiteren wurde die Reklassifizierung des STWEG Three Point vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 7,6 Mio. sowie die Kosten für den Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes von Fr. 1,91 Mio. zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

2 Erwägungen

Dem im Projektbeschluss Schulraum Three Point vom 14. Dezember 2020 (Geschäft Nr. 82/2020) geäußerten Willen des Gemeinderates, eine Vorfinanzierung zu bilden, soll Rechnung getragen werden. Die bewilligte Projektsumme beträgt Fr. 7,6 Mio. Es weist sich als adäquat die mit GR Geschäft-Nr. 49/2021 genehmigten Kosten für den Bau der Sporthalle sowie für die Ausstattung von Fr. 6,75 Mio. und für den Innenausbau, Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes von Fr. 1,91 Mio. gesamthaft eine Vorfinanzierung zu bilden.

Der Grundsatzentscheid zur Bildung einer Vorfinanzierung, anstelle eines Vorfinanzierungsfonds, für das Projekt Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schul-



räumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio. soll hiermit formell korrekt in einem Beschluss festgehalten und bewilligt werden.

3 Finanzplan und Budget

Das Gemeindeamt schreibt zum Thema Vorfinanzierung: "Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanziellen Belastung von aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben auf zusätzliche Jahre zu verteilen. Sie entstehen ausschliesslich den geplanten Vorhaben zu und stellen daher zweckgebundenes Eigenkapital dar. Durch die Mittelbindung gelten für Vorfinanzierungen besondere Voraussetzungen. Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist gemäss § 90 Abs. 2 GG (Gemeindegesetz) ein Grundsatzentscheid über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen. Die im Grundsatzentscheid festzuhaltende Obergrenze der Vorfinanzierung ist abhängig von der voraussichtlichen Nettoinvestition. Zuständig für den Beschluss ist, unabhängig von der Höhe der geplanten Vorfinanzierung, immer die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament. Die einzelnen Einlagen in die Vorfinanzierung (bis maximal zur beschlossenen Höhe) werden mit dem Budget beschlossen. Wird vom geplanten Investitionsvorhaben abgesehen oder dieses seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt, sind die bereits geäußneten Mittel aufzulösen (§ 90 Abs. 5 GG)."

4 Dringlichkeit (sachlich, politisch)

Sachlich besteht eine Dringlichkeit, aufgrund der vom Gemeindeamt im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 festgehaltenen Mängel im Zusammenhang mit dem Vorfinanzierungsfonds, welcher am 14. Dezember 2020 vom Gemeinderat (Geschäft Nr. 82/2020) beschlossen worden ist. Um die erste Tranche der Vorfinanzierung im Jahr 2022 buchen zu können braucht es die Legitimation durch den Grundsatzentscheid dieser Vorfinanzierung.

5 Begründung der beantragten Lösung (sachlich, politische Wertung)

Um die finanzielle Belastung auf zusätzliche Jahre zu verteilen ist es adäquat für die beschlossenen Investitionen in der Höhe von Fr. 16,26 Mio. eine entsprechende Vorfinanzierung zu bilden.

6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Bildung einer Vorfinanzierung für die Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Schule Three Point Fr. 7,6 Mio., Sporthalle Fr. 6,75 Mio., Innenausbau Schule, Möblierung Schulräumlichkeiten und Möblierung des Pausenplatzes Fr. 1,91 Mio.
2. Die budgetierten Beträge in der Erfolgsrechnung 2022 Fr. 2.32 Mio. und in der Erfolgsrechnung 2023 Fr. 3.84 Mio. für die Vorfinanzierung sind entsprechend zu buchen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



Dübendorf, 26. Januar 2023

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.



GR Geschäfts-Nr. 2/2023

Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Schulanlage Three Point inkl. Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Cornelia Schwarz-Nigg
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 2/2023

Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Schulanlage Three Point inkl. Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes

1. Weisung vom 26. Januar 2023
2. Stadtratsbeschluss Nr. 23-58 vom 26. Januar 2023